

## Protokoll

der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 27.01.2017, 20.00 Uhr, in der Tödihalle, Braunwald

---

Vorsitz: Markus Hefti, Korporationspräsident

Anwesende Vorstandsmitglieder:

Jakob Schuler, Balz Dürst, Heinz Blattmann, Hansheiri Wichser,  
Jürg Rüegg

Entschuldigt abwesend: Prof. Dr. Willem Koppenol, Vorstandsmitglied

Der Präsident begrüsst besonders

- alle Neumitgliederinnen und Neumitglieder, die das erste Mal an der HV teilnehmen,
- Kaspar Luchsinger, Gemeinderat und Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft, Gemeinde Glarus Süd
- Adolf Tschudi, Hauptabteilungsleiter Grün, Gemeinde Glarus Süd
- Jürg Walcher, Departement Bau und Umwelt, Fachstellenleiter Naturgefahren, Kanton Glarus
- Dr. Stephan Frank, Geologe vom Büro Dr. von Moos AG in Zürich
- Urs Marti, Ingenieur, und Heinrich Schmid von tbf-marti ag in Schwanden
- die anwesenden Vorstandsmitglieder vom VAL

Entschuldigt haben sich

- Dr. Hugo Raetzo, Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Gefahrenprävention
- Hans Marti, Ingenieur, Haslen
- eine grössere Zahl Korporationsmitglieder und Grundeigentümer von Braunwald, deren Namen verlesen werden.

Es sind 107 Korporationsmitglieder anwesend.

Die Versammlung wurde rechtzeitig und statutenkonform einberufen und ist beschlussfähig. Im weiteren verweist der Präsident auf die einschlägigen Artikel in den Statuten und im Gemeindegesetz betreffend Abstimmungen.

Als **Stimmzähler** werden vorgeschlagen und gewählt:

- Jakob Hefti
- Axel Rasche

Der Präsident stellt die angekündigte **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Information zum Stand des neuen Stollenbauprojekts.
2. Beschluss zur Umsetzung des neuen Stollenprojekts gemäss den Ergebnissen aus der Vorstudie von 2015/16; Kostenvoranschlag Fr. 27 Mio.
3. Festsetzung der Anlagenbeiträge für das Jahr 2017 (und folgende)  
Antrag: Fr. 12.00 für Grundanlagen (bisher Fr. 8.00)  
Fr. 5.00 für allgemeine Anlagen (bisher Fr. 2.50)
4. Allfälliges

Es gibt keine Voten zur Traktandenliste oder zum Ablauf der Versammlung.

## 1. Informationen zum Stand des neuen Stollenprojekts

Der Präsident verliest sein einführendes Referat:

„Sehr geehrte Korporationsmitglieder,

Sie können heute Abend über ein wichtiges, ja zukunftsweisendes Projekt für Braunwald und Umgebung entscheiden. Sie werden heute eine Weichenstellung vornehmen, die für unsere Zukunft entscheidend sein wird.

Es geht dabei um die Umsetzung des Projekts eines neuen Entwässerungstollens, der dazu führen soll, dass die Kriechbewegungen in Braunwald auf ein Mindestmass reduziert werden.

Ich verweise Sie an dieser Stelle auf die ausführlichen Informationen in unserer Einladung, den Protokollen der letzten beiden Hauptversammlungen sowie den umfangreichen und detaillierten Informationen auf unserer Webseite.

An der Hauptversammlung 2015 stellten wir Ihnen eine erste wichtige, von der Firma Geomod verfasste Grundlagenstudie vor. Sie wies rechnerisch, in einem sogenannten 3D-Modell, nach, dass mit geeigneten baulichen Massnahmen eine wesentliche Reduktion der Bewegungsgeschwindigkeit erreicht werden kann, mindestens um den Faktor 4-5.

Die anschliessend verfasste Vorstudie „Grundlagenerarbeitung für die Entwässerung und Rutschungssanierung Braunwald“ stand unter der Projektleitung des Kantonalen Departements Bau und Umwelt und wurde vom Bundesamt für Umwelt, Abteilung Gefahrenprävention, unterstützt. Dieses umfangreiche Werk mit klaren, detaillierten Aussagen und Schlussfolgerungen wurde Ihnen an der letzten Hauptversammlung vom 10. Juni 2016 ausführlich vorgestellt.

Auf der Basis dieser umfangreichen Studie wurde vom Vorstand der Versammlung empfohlen, einen 1'250 Meter langen Stollen zu realisieren.

Die anwesenden Korporationsmitglieder verabschiedeten anschliessend die Vorstudie ohne Gegenstimmen.

Die Kernpunkte daraus seien hier nochmals erwähnt:

- Es wurden Prognosen der Gefahrenkarten vor und nach der Ausführung eines Stollenprojekts in Braunwald und im Tal erstellt.
- Es wurde die bauliche Realisierung eines Stollenprojekts und deren Kostenfolgen geprüft.
- Es wurde der jährliche Schadenerwartungswert (Betrachtungszeitraum ca. 10 Generationen = 300 Jahre) und das Nutzen/Kosten-Verhältnis mit dem Berechnungstool „Econome“ nach den Vorgaben des Bundes ermittelt. So kann der Schadenerwartungswert von heute 12.9 Mio. Franken nach der Realisierung der vorgeschlagenen Stollenvariante um wesentliche 10.6 Mio. auf 2.3 Mio. Franken reduziert werden.

Der Vorstand hatte dann den Auftrag:

- a) den genauen Standort des neuen Entwässerungstollens zu prüfen,
- b) die Möglichkeiten der Gesamtfinanzierung abzuklären, und
- c) an einer nächsten ausserordentlichen oder ordentlichen Hauptversammlung einen Kreditantrag zu unterbreiten.

Das Bundesamt für Umwelt hat die Vorstudie mit Schlussbericht im letzten Herbst in befürwortendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Der Korporationsvorstand ist zusammen mit den Vertretern von Bund, Kanton und Gemeinde sowie den beratenden Fachspezialisten der Überzeugung, dass das vorgestellte Projekt weiter verfolgt werden muss. Der erste Grundsatzentscheid zur Umsetzung obliegt dieser heutigen Korporationsversammlung.

In der bereits mehrfach erwähnten Vorstudie wurden für die Realisierung dieses Stollenprojekts Investitionskosten von 25 Mio. Franken plus/minus 20 % errechnet. Im Verlauf der weiteren Planung gehen wir heute von Investitionen in der Höhe von 27 Mio. Franken aus. Bund und Kanton unterstützen das Projekt mit 85 % Subventionen. Somit verbleiben Restkosten von ca. 4 Mio. Franken.

Unter der Voraussetzung dass die Gemeinde Glarus Süd sich mit 7.5 % an den Gesamtkosten beteiligt, müsste die Entwässerungskorporation ebenfalls 7.5 %, also 2 Mio. Franken, selber finanzieren. Beiträge von Dritten können die Anteile von Korporation und Gemeinde verringern. Der Vorstand wird sich für diese zusätzlichen Unterstützungsgelder einsetzen. Weiter sollen auch betroffene Grundeigentümer im Tal, für welche die neuen Massnahmen von Nutzen sind, für Kostenbeiträge herangezogen werden.

Mit der unter Traktandum 3 beantragten Beitragserhöhung können jährliche Mehreinnahmen von ca. Fr. 75'000 generiert werden. Beiträge in dieser Höhe wurden in den Jahren 1992 bis 2005 auch schon erhoben.

Mit dem in der Einladung ausführlich dargestellten Finanzierungskonzept sollte es möglich sein, den Stollenneubau in 32 - 41 Jahren abzuschreiben.

Im schweizerischen harmonisierten Rechnungsmodell für Gemeinden, bekannt unter dem Namen „HRM2“, werden Strassen und Tiefbauten in 40 Jahren, Kanalisations- und Spezialbauwerke in 50 Jahren abgeschrieben.

Zum Vergleich: Die 1985 umgesetzte 160 Meter lange Tiefenentwässerung Grantenboden verursachte Investitionskosten von damals 3.5 Mio. Franken, heute teuerungsbereinigt ca. 7 Mio. Franken. Damals musste die neu gegründete Entwässerungskorporation 1.7 Mio. Franken selber tragen.

Aus den vorerwähnten Gründen beantragt Ihnen der Vorstand:

Die Ausführung des Projekts „neuer Entwässerungsstollen Braunwald“ weiter voran zu treiben, mit Kostenfolgen gemäss derzeitigem Voranschlag von Fr. 27 Mio.

Dieser Grundsatzentscheid ist notwendig, damit die Beitragsverhandlungen mit der Gemeinde Glarus Süd geführt und weitere Vorarbeiten für das Bauprojekt in Angriff genommen werden können.

Solche weiteren Vorarbeiten sind wie folgt geplant:

- a) Die Durchführung einer absolut notwendigen Bohrkampagne entlang des geplanten Stollenverlaufs, um über den Untergrund verlässlichere Informationen zu erlangen. Diese Bohrkampagne soll sofort nach der Schneeschmelze im Vorfrühling 2017 beginnen und möglichst vor den Sommerferien 2017 abgeschlossen werden.

Es ist dem Vorstand absolut bewusst, dass diese Bohrarbeiten mit erheblichen, aber leider nicht zu vermeidenden Lärmimmissionen verbunden sind. Wir werden eng mit der Bevölkerung im Kontakt bleiben und mittels zum Teil direkten Gesprächen, Briefen, Plakaten und über unsere Webseite informieren. Wir bitten Sie daher jetzt schon um Ihr Verständnis.

- b) Ein weiteres Teilprojekt soll sich mit der exakten Lage des Stollens, dem Portal und weiteren Aussenanlagen befassen. Die beiden Projekte sind Teile des Gesamtprojekts und fallen unter die beantragten 27 Mio. Franken Gesamtkosten.
- c) Die Einreichung des „Dossiers Bauprojekt“ mit dem dazugehörenden Subventionsantrag an Kanton und Bund sind als weiteres geplant.

- d) Der Beginn der eigentlichen Bauausführung soll frühestens im Zeitraum 2020/2021 stattfinden, sofern alles nach Plan verläuft und die nötigen Bewilligungen bis dahin vorliegen.

Dieser Ablauf ist mit den Vertretern von Bund, Kanton und Gemeinde so festgelegt worden.

Anschliessend an meine Einführung werden Sie von unseren Fachreferenten ausführlich über das Stollenprojekt und dessen Hintergründe informiert. So werden Sie etwas über die aktuellen Schutzziele und Schutzdefizite in Braunwald und im Tal erfahren und natürlich auch detaillierte Angaben über die Ausführung des Stollenprojekts erhalten.

Solche Aufgaben wie sie die Entwässerungskorporation Braunwald umsetzt, sind ohne die ausgezeichnete und enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Wald und Naturgefahren des Kantons Glarus unter der Leitung von Jürg Walcher und dem Bundesamt für Umwelt, Abteilung Gefahrenprävention von Dr. Hugo Raetzo undenkbar. Über den Gemeinderat mit dem zuständigen Departementvorsteher Kaspar Luchsinger ist der Wissensaustausch mit der Gemeinde Glarus Süd gewährleistet. Unser Vorstandsmitglied Hans Heinrich Wichser, Gemeinderat und Landrat, trägt unsere Interessen und Anliegen in weitere Gremien hinein. Mit ihrem hohen Wissensstand über die komplexen geologischen Zusammenhänge haben Dr. Stephan Frank, Urs Marti und Hans Marti als auch Heinrich Schmid einen wesentlichen Teil zum heutigen Stand des Projekts beigetragen. Ihnen allen möchte ich im Namen der Entwässerungskorporation herzlich danken. Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Vorstandskollegen für ihre Unterstützung und ausgezeichnete Zusammenarbeit.“

(Ende der Einführung des Präsidenten)

Der Präsident gibt das Mikrofon weiter an die Fachspezialisten Urs Marti, Ingenieur in der Firma tbf-marti ag, Schwanden, und anschliessend an Dr. Stephan Frank, Geologe in der Firma Dr. von Moos AG, Zürich, welche beide ihrerseits anhand von Schaubildern nochmals die technischen Erkenntnisse aus der Grundlagenarbeit, die Einzelheiten des beabsichtigten Bauprojekts und den Stand der Bearbeitung erläutern. Gegenwärtig wird die Lage des Stollens im Detail als Grundlage für die Ausführung der Bohrkampagne überprüft.

Die anschliessende rege benützte Diskussion dreht sich unter anderem um Fragen von Grundeigentümern zu allfälliger Beeinträchtigung derer Grundstücke durch Immissionen oder der Tangierung von Rechten durch den geplanten unterirdischen Stollen, der im Sprengvortriebsverfahren mit einer Sicherung durch Anker und Spritzbeton erstellt werden soll.

Der Präsident und die anwesenden Fachleute können auf Fragen der Mitglieder im positiven Sinne antworten. Wie schon erklärt, will man die Lärmimmissionen der zur Planung des Stollens und zur Überwachung der Massnahmeneffizienz absolut nötigen Bohrungen zeitlich kurz halten und die Betroffenen rechtzeitig und ausführlich informieren. Spätere Bauarbeiten sollten einzelne Grundeigentümer kaum negativ wahrnehmen, weil diese tief unter dem Boden, im kompakten Fels stattfinden werden. Damit werden auch keine Eigentumsrechte verletzt.

Zusätzlich wird angeregt, zu prüfen, wie das aus dem Stollen fliessende Wasser sinnvoll genutzt werden kann.

Gemeinderat Kaspar Luchsinger lobt die Initiative der Entwässerungskorporation und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Behörden sowie die stetige Information. Er bittet die Versammlung, diesen Schwung weiter zu unterstützen und keinesfalls zu unterbrechen. Es liegt ein Projekt vor, das breit abgestützt und durchdacht ist, wie man es kaum besser machen könnte. Damit wirbt er für Zustimmung zur beantragten Projektgenehmigung.

Jürg Walcher, Chef der Abteilung Naturgefahren im Kantonalen Departement Bau und Umwelt, bestätigt nochmals das Wohlwollen bei den kantonalen und Bundesbehörden, das unser Projekt erfährt. Auch er empfiehlt der Versammlung Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen.

## 2. Beschluss zur Umsetzung des neuen Stollenprojekts

Der Präsident verliest nochmals den Antrag des Vorstands:

**Beschluss zur Umsetzung des neuen Stollenprojekts gemäss den Ergebnissen aus der Vorstudie von 2015/16 im Kostenvoranschlag und damit nötigem Rahmenkredit von 27 Mio. Franken.**

Im Schlussbericht der Vorstudie wurden Investitionskosten von Fr. 25 Mio. +/- 20 % angegeben. Im Verlauf der weiteren Planung gehen wir heute, Vorarbeiten und Mehrwertsteuer inbegriffen, von 27 Mio. Franken aus. Nach Eingang von zu erwartenden 85 % Subventionen von Bund und Kanton verbleiben der Korporation ca. Fr. 4 Mio. Unter der Voraussetzung dass die Gemeinde Glarus Süd sich erwartungsgemäss mit der Hälfte davon, nämlich 7.5 % der Gesamtkosten oder ca. Fr. 2 Mio. beteiligt, verbleiben der Korporation Fr. 2 Mio. zu finanzieren. Beiträge von Dritten könnten die Anteile von Korporation und Gemeinde verringern. Dies alles gemäss heutigem Erkenntnisstand.

Es werden keine Wortbegehren verlangt und keine Anträge gestellt.

**Die Abstimmung ergibt einhellige Zustimmung** aus der Versammlung. Es werden weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen gemeldet.

Ein kurzer Applaus und der aufrichtige Dank des Vorsitzenden ehrt die Versammlung.

## 3. Festsetzung der Anlagenbeiträge für das Jahr 2017 (und folgende)

Wie schon erwähnt ist die beantragte Beitragserhöhung nötig, um einerseits die weiteren Projekt-Vorarbeiten (unter der Voraussetzung der üblichen Subventionierung) zu finanzieren. Andererseits geht der Vorstand davon aus, dass die erhöhten Beiträge auf absehbare Zeit genügen werden, um eine Restschuld der Korporation von beispielsweise Fr. 2 Mio. aus der Realisierung des Bauprojekts innerhalb von längstens 40 Jahren zu verzinsen und abzuzahlen.

**Beantragt werden Fr. 12.00 pro Grundanlage (bisher 8.00) und Fr. 5.00 pro allgemeine Anlage (bisher 2.50).**

Der Präsident erläutert am Beispiel eines Ferienhauses von 500 Kubikmeter Inhalt, dass damit ein Jahresbeitrag von bislang Fr. 142.50 auf Fr. 245.00 steigen wird. Das entspricht nicht ganz einer Verdoppelung.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt. Trotzdem lässt der Präsident abstimmen. Es werden **nur zustimmende Handerhebungen** festgestellt. Keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Der Präsident dankt auch für diesen Vertrauensbeweis herzlich.

## 4. Allfälliges

Es erfolgen keine Wortmeldungen unter „Allfälliges“.

Der Präsident nimmt die Gelegenheit wahr, allen Vorstandsmitgliedern und allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz im vergangenen halben Jahr bestens zu danken. Ebenso dankt er den Referenten und Gästen für ihre kompetente Zusammenarbeit.

Mit den besten Wünschen und herzlichem Dank schliesst der Präsident diese ausserordentliche Hauptversammlung um 21.40 Uhr.

Braunwald, 30. Januar 2017

sig. Jürg Rüegg, Protokollführer

sig. Markus Hefti, Korporationspräsident